

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs.1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Medizinische Absicherung Festumzug zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum

Drucksache

1863/26

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	25.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden zur medizinischen Absicherung des Festumzuges am 06.09.2026 durch das DRK verwendet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage §71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

26.08.2026, gez. Ludwig

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Durchführung eines Festumzuges im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026.